

Fach	Abgabenordnung	Gesamt- stunden 83	Grundstudium 1
		Unterrichts- stunden 79	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen die Grundlagen des Abgabenrechts und die Stellung der Abgabenordnung im Steuerrechtssystem kennen lernen. ⁽¹⁾	1	Einführung in das Abgabenrecht	4
	1.1	Sinn und Aufgabe der Abgabenordnung	
	1.2	Aufbau der Abgabenordnung (Überblick)	
	1.3	Ansprüche aus dem Schuldverhältnis § 37 Abs.1 AO	
	1.3.1	Steueransprüche - Arten der Steueransprüche (Überblick) - Einteilung nach Ertragshoheit Art. 106 GG Verwaltungshoheit Art. 108 GG	
	1.3.2	Steuerliche Nebenleistungen § 3 Abs.4 AO	
	1.4	ESt-Anspruch - Entstehung § 38 AO, 36 Abs.1 EStG - Festsetzung § 155 Abs.1 AO - Erfüllung § 47 AO - Erlöschen § 47 AO	
	1.5	Realsteuern § 3 Abs.2 AO	
	1.5.1	Ertragshoheit Art. 106 Abs.6 GG	
	1.5.2	Geteilte Verwaltungshoheit Art. 108 Abs.4 S.2 GG	
	1.6	Geltungsbereich der Abgabenordnung § 1 AO	
	1.6.1	Sachlicher Geltungsbereich § 1 AO	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen das Erlernte zu Verwaltungsakten auf andere Sachverhalte anwenden können. Hierbei ist die Unterscheidung zwischen Festsetzung und Feststellung von besonderer Bedeutung. ⁽³⁾ Insbesondere sollen sie die Steuerfestsetzung in Bezug auf ESt, LSt und USt unterscheiden können. ⁽²⁾	1.6.2	Räumlicher Geltungsbereich
	1.7	Gesetze und andere Vorschriften neben der Abgabenordnung
	2	Verwaltungsakte
	2.1	Sinn und Zweck des Begriffs § 118 AO
	2.2	Definitionsmerkmale
	2.3	Aufbau eines Verwaltungsaktes - Regelung § 119 Abs. 1 AO - Begründung § 121 AO - Erlassende Behörde § 119 Abs.3 AO
	2.4	Formvorschriften für Verwaltungsakte
	2.5	Steuerbescheide §§ 155 ff. AO
	2.6	Steuerbescheid als Formular
	2.7	Feststellungsbescheide §§ 179 – 182 Abs.1 AO
Die Studierenden sollen die Adressierung und Übermittlung von Verwaltungsakten bestimmen können. Neben den verschiedenen Bekanntgabeformen sollen sie imstande sein, die Fehlerfolgen von Bekanntgabemängeln differenziert darstellen und auch auf unbekannte Fehler anwenden zu können. ⁽³⁾	3	Bekanntgabe von Verwaltungsakten § 122 AO
	3.1	Bedeutung der Bekanntgabe § 124 AO
	3.2	Bekanntgabezeitpunkt § 122 Abs.2, 2a AO, § 122a AO
	3.3	Bekanntgabezeitpunkt bei unterschiedlichen Übermittlungsmethoden §§ 122 AO, 3 ff. VwZG
	3.3.1	Mündliche Übermittlung

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3.3.2 Schriftliche Übermittlung durch Behördenbediensteten Einfacher Brief mit der Post § 122 Abs.2 AO 3.3.3 Zustellung nach dem VwZG §§ 3-5 VwZG 3.3.4 Auswirkung von Zustellungsmängeln § 8 VwZG 3.4 Adressatenbestimmung und Empfängerbestimmung - Inhaltsadressat § 122 Abs.1 AO - Bekanntgabeadressat § 122 Abs.1 AO - Übermittlungsempfänger § 122 Abs.1 AO 3.4.1 Inhaltsadressaten bei zusammengefassten Bescheiden und vereinfachte Übermittlung §§ 155 Abs.3, 122 Abs.7 AO 3.4.2 Handlungsunfähige Personen § 79 AO 3.4.3 Ehegatten bei Zusammenveranlagung (ESt) §§ 44, 155 Abs.3 AO 3.4.4 Gesamtrechtsnachfolge bei natürlichen Personen (nur Alleinerbe) § 45 AO 3.4.5 Personengesellschaften und Betriebssteuern 3.4.6 gesonderte und einheitliche Feststellungen §§ 179 Abs.2, 180 Abs.1 Nr.2a AO - Personengesellschaften § 15 Abs.1 S.1 Nr.2 EStG - Miteigentümergeinschaften - Miterbengemeinschaft	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die Begriffe der Bestandskraft und Bindung von Verwaltungsakten kennen und unterscheiden können. ⁽¹⁾ Die Studierenden sollen die verschiedenen Fehlerarten und deren unterschiedliche Rechtsfolgen kennen und an konkreten Fällen verarbeitet wiedergeben können. ⁽²⁾ Die Studierenden sollen die sachliche und die örtliche Zuständigkeit kennen und unterscheiden können. Zusätzlich sollen sie die rechtlichen Konsequenzen von Verstößen erfassen. ⁽²⁾ Bei der örtlichen Zuständigkeit müssen sie in der Lage sein, besondere Einzelfälle und auch Zuständigkeitskonflikte sachgerecht zu lösen. ⁽²⁾	- §§ 183, 183a AO 3.5 Folgen der Bekanntgabe: - Wirksamkeit § 124 AO - Bindungswirkung - Bestandskraft § 124 Abs.2 AO 3.6 Fehlerhafte Verwaltungsakte und die Rechtsfolgen - Rechtswidrigkeit - Nichtigkeit § 125 AO 4 Zuständigkeit 4.1 Definition 4.2 Sachliche Zuständigkeit § 16 AO, FVG 4.3 Sachlich funktionale Zuständigkeit § 17 FVG 4.4 Rechtsfolgen der sachlichen/sachlich funktionalen Unzuständigkeit 4.5 Örtliche Zuständigkeit §§ 17 ff. AO 4.6 ESt und LSt § 19 Abs.1 AO § 41a Abs.1 EStG 4.7 KSt § 20 AO 4.8 USt § 21 AO 4.9 Realsteuermessbescheide § 22 AO 4.10 Für gesonderte Feststellungen - mit dem Problem der Fälle von geringer Bedeutung	6

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die Möglichkeiten des außergerichtlichen Rechtsschutzes kennen und wiedergeben können. ⁽¹⁾ Die Studierenden sollen die im Plan bezeichneten Zulässigkeitsvoraussetzungen unterscheiden und ihre Bedeutung für die Entscheidung über den Einspruch darstellen können. ⁽²⁾ Im Rahmen der Frist sollen sie die Fristberechnung und insbesondere die Voraussetzungen und Konsequenzen der Wiedereinsetzung anhand konkreter Fälle problemorientiert lösen können. ⁽³⁾	§ 180 Abs.3 AO	9
	4.11 Zuständigkeitswechsel § 26 AO	
	4.12 Zuständigkeitsstreit und Zuständigkeitsvereinbarung §§ 27, 28 AO	
	5 Rechtsbehelfsverfahren	
	5.1 Korrekturmöglichkeiten für VA'e - Hinweis auf Korrektur durch Korrekturatbestände	
	5.2 Hinweis auf - Aufsichtsbeschwerde - Gegenvorstellung - Dienstaufsichtsbeschwerde	
	5.3 Aufbau der Einspruchsklausur	
	5.4 Statthaftigkeit des Einspruchs § 347 Abs.1 S.1 Nr.1 AO - Abgabenangelegenheiten - Abgrenzung VA/Realakt - Untätigkeitseinspruch § 347 Abs.1 S.2 AO	
	5.5 Formvorschriften § 357 AO	
	5.6 Einspruchsfrist §§ 355, 356 AO	
	5.6.1 Berechnung §§ 108 AO, 187, 188 BGB	
	5.6.2 Anbringungsbehörde § 357 Abs.2 AO	
	5.6.3 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand § 110 AO	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen das System aus Amtsermittlungspflicht und Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen und anderer Personen bei der Veranlagung (Ermittlungs- und Festsetzungsverfahren) beherrschen und Zweifelsfälle und Probleme vor allem aufgrund von Pflichtverletzungen lösen können. ⁽²⁾	6 Besteuerungsverfahren	12
	6.1 Steuererklärung § 150 AO - Form - Inhalt	
	6.2 Steueranmeldungen §§ 150 Abs.1, 168, 167 AO	
	6.3 Veranlagungsverfahren in Grundzügen	
	6.3.1 Besteuerungsgrundsätze § 85 AO	
	6.3.2 Amtssprache § 87 AO	
	6.3.3 Elektronische Kommunikation § 87a Abs.1, Abs.3 und Abs.6 – Abs.8 AO	
	6.3.4 Untersuchungsgrundsatz § 88 Abs.1 und Abs.2, Abs.5 AO Risikomanagement	
	6.3.5 Einordnung des Risikomanagements, § 88 Abs.5 AO	
	6.3.6 Beratung, Auskunft §§ 89 Abs.1, § 89 Abs.2 S.1, S.2 und S.4 AO	
	6.4 Mitwirkungspflicht der Beteiligten und anderer Personen §§ 90 ff. AO	
	6.4.1 Auskunftspflichten § 93 AO	
	6.4.2 Datenübermittlung durch Dritte § 93c Abs.1 AO	
	6.4.3 Pflicht zur Urkundenvorlage § 97 AO	
	6.4.4 Verweigerungsrechte §§ 101 - 104 AO	
	6.5 Verspätungszuschlag § 152 AO	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Arten der steuerlichen Geldleistungsansprüche kennen lernen, aber ohne Vertiefung des Erstattungsanspruchs. ⁽¹⁾ Die Studierenden sollen die Entstehungs- und die Erlöschenstatbestände der Steueransprüche kennen ⁽¹⁾ und vertieft die Probleme zu Fälligkeit, Stundung, Säumnis und den daraus resultierenden Nebenleistungsansprüchen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾ Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Arten von Amtsträgern und gleichgestellten Personen kennen und die daraus resultierenden Probleme zum Steuergeheimnis, Ausschließung und Enthaltung selbstständig einer Lösung zuführen können. ⁽²⁾	6.6 Zwangsmittel §§ 328 - 333 AO	8
	7 Steuererhebungsverfahren	
	7.1 Geldleistungsansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis § 37 Abs.1 AO	
	7.2 Entstehen und Fälligkeit von Steueransprüchen §§ 38, 220 AO	
	7.3 Stundung Stundungszinsen	
	7.4 Säumniszuschläge § 240 AO	
	7.5 Erlöschen der Steueransprüche § 47 AO	
	7.5.1 Zahlungsarten § 224 AO	
	7.5.2 Erlass § 227 AO	
	8 Amtsträger	3
	8.1 Begriff § 7 AO	
	8.2 Ausschließung und Enthaltung §§ 82, 83 AO	
	8.3 Steuergeheimnis § 30 AO	
	8.3.1 Verletzungstatbestände § 30 Abs.1 - 3 AO	
	8.3.2 Folgen der Verletzung	
	9 Übungen zum Lehrstoff	22
	10 Bearbeiten der Klausur	4

AO G1
Stand: 06/24

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	Die Lehrinhalte werden unterstützt durch: - ein unterrichtsbegleitendes Skript - gesonderte Übungsfälle zur ersten Anwendung behandelter Lehrinhalte - eigenständig zu bearbeitende Übungsaufgaben zur Wiederholung und Vertiefung der behandelten Lehrinhalte Die Übungen zum Lehrstoff enthalten zu einem Anteil von ca. 25 % Anleitungen zur strukturierten Problemlösung	

Fach	SGV* (13 LVS) ASV** (25 LVS)	Gesamt- stunden 38	Grundstudium 1
	ASW / Methodentraining und Kommunikation (MuK)	Unterrichts- stunden 38	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden	Kommunikation	8
- kommunizieren zielgerichtet, problem- und ergebnisorientiert. ⁽³⁾	1 Kommunikationsmodelle und der zwischenmenschliche Kommunikationsprozess	
- kennen die Grundlagen menschlicher Kommunikation (mind. zwei Modelle). ⁽²⁾	1.1 Modell der inneren Landkarte	
- kennen Chancen und Risiken der Kommunikation im virtuellen Raum.	1.2 Die Axiome von Watzlawick	
	1.3 Das Kommunikationsmodell von Schulz von Thun	
	1.4 Wahrnehmungsfilter	
	1.5 Johari-Fenster (Feedback und blinder Fleck)	
	1.6 Kommunikation im virtuellen Raum	
	Zeit- und Selbstmanagement (studienbezogen)	
Die Studierenden	2 Biologische Voraussetzungen für Lern- und Denkprozesse	2
- können ihren Aufgabenbereich rational organisieren und ihre Zeit effektiv einteilen. ⁽⁴⁾	2.1 Gedächtnisfunktionen	
	2.2 Lernleistung und Stress	
- kennen und berücksichtigen Lernverläufe. ⁽²⁾		2
- kennen den Unterschied zwischen Wissen und Kompetenz und die Folgen für den Aufbau von individueller Lernkompetenz	3 Wissensgenerierung und -verarbeitung	
	3.1 Wissen aufbereiten	
	3.2 Umgang mit Texten	
	3.3 Vom Wissen zur Kompetenz	

* SGV = Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
** ASV = Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden - setzen sich mit ihrem eigenen Lern- und Arbeitsprofil (individuelle Ziele, Motivation, Prioritäten, Lernkompetenz) auseinander.⁽²⁾ - kennen, reflektieren und nutzen Methoden des Selbst- und Zeitmanagements sowie der Selbstorganisation mit / ohne KI-Unterstützung. - können sich anhand auf der Lernplattform zur Verfügung gestellter Materialien abgegrenzte Themenbereiche selbstständig erschließen.⁽⁴⁾	4 Erfolgreiches Lern-, Selbst- und Zeitmanagement 4.1 Persönliche Ist-Analyse 4.1.1 Lernkompetenzen identifizieren 4.1.2 Motivation und Ziele 4.2 Individuelles Selbstmanagement 4.2.1 Motivation und Ziele setzen 4.2.2 Zeitplanungsinstrumente 4.2.3 Aufbau von Lernkompetenzen 4.2.4 Individuellen Lernplan erstellen 4.3 Selbstreguliertes Lernen	10
Die Studierenden kennen und nutzen Möglichkeiten der Stressbewältigung, insbesondere der instrumentellen Stressbewältigung	5 Stressbewältigung 5.1 Ursachen von Stress 5.2 Folgen von dauerhaftem Stress 5.3 Das Stressmodell nach Kaluza	6
Die Studierenden verstehen strukturierte Problemlösung als Bestandteil der instrumentellen Stressbewältigung und können mittels strukturierter Problemlösung Maßnahmen ableiten.	6 Strukturierte Problemlösung für Einzelne 6.1 Abgrenzung Aufgabe / Problem / Konflikt 6.2 Strukturierte Problemlösung als Bestandteil der instrumentellen Stressbewältigung 6.3 Problemlösekreis nach Greif 6.4 Methoden der individuellen Problemlösung mit / ohne KI-Unterstützung	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden erkennen die Bedeutung von inneren Konflikten für ihr eigenes Stresserleben und können mittels strukturierter Problemlösung Maßnahmen ableiten. - Die Studierenden tragen einzeln oder im Team vollständig, klar gegliedert, prägnant und wirkungsvoll vor.⁽⁴⁾ - setzen unterschiedliche Präsentationsmedien und -methoden wirkungsvoll ein.⁽⁴⁾ -	Konfliktlösung	2
	7 Innere Konflikte und ihre Bedeutung für das Stresserleben	
	Sachvortrag und Präsentation 8 Grundlagen der Präsentation 8.1 Vorbereiten und Durchführen eines Vortrags mit Ziel- und Adressatenorientierung 8.2 Feedback geben und nehmen	3
	Methodik - Lehrgespräch - Demonstration - Impulsvortrag und Diskussion - Lehrvideos - Einzelarbeit und Kleingruppenarbeiten - Arbeitsaufträge - Selbstorganisiertes Lernen - Praxissimulation - Planspiel - Feedback von Studierenden und Lehrpersonen (ohne Video) Praktische Beispiele - Alltägliche und fachliche Gespräche auf verschiedenen Ebenen	

ASW G1
Stand: 06/25

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	- Besprechungen und Verhandlungen - Vorträge - Effektive Zeiteinteilung für das Lernen während des Studiums, Methoden zur Analyse des eigenen Tagesablaufes - Vermittlung im Zusammenhang mit den Fachstudien - Präsentation der Ergebnisse von Arbeitsaufträgen	

Fach	Bewertung	Gesamt- stunden 62	Grundstudium 1
	Bewertungsrecht, Erbrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer	Unterrichts- stunden 58	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen	1	Allgemeines zum Bewertungsgesetz	1
- das BewG als steuerliches Grundgesetz in die Rechtsordnung einordnen können und die bewertungsrechtlichen Grundbegriffe kennen ⁽²⁾	1.1	Geltungsbereich und Gliederung des BewG	
	1.2	Anwendungsbeispiele für das BewG	
	1.3	Die vier Vermögensarten § 18 BewG	
	1.4	Die Schulden	
	1.5	Die wirtschaftliche Einheit § 2 BewG	
	1.6	Das Wirtschaftsgut	
- das Erbrecht in seiner Bedeutung für das Steuerrecht (insbesondere ErbSt) erfassen und die Vermögensnachfolge im Erbfall verstehen ⁽²⁾	2	Erbrecht	8
	2.1	Gesamtrechtsnachfolge § 1922 BGB	
	2.1.1	Alleinerbe	
	2.1.2	Miterben	
- die Arten der Erbfolge unterscheiden, ihr Rangverhältnis kennen und den/die gesetzlichen Erben in verschiedenen Fallgestaltungen zutreffend ermitteln können ⁽³⁾	2.2	Grundlagen der gesetzlichen Erbfolge §§ 1924 - 1936 BGB	
	2.3	Grundlagen der gewillkürten Erbfolge §§ 1937, 2229 - 2248 BGB	
- die Arten der Verfügungen von Todes wegen unterscheiden und ihre Wirksamkeitsvoraussetzungen kennen ⁽²⁾	2.4	Einzelne testamentarische Verfügungen §§ 1938 - § 1940 BGB	
	2.4.1	Erbeinsetzung, Erbquoten	
	2.4.2	Teilungsanordnung	
	2.4.3	Vermächtnis	
	2.4.4	Auflage	
- den möglichen Regelungsinhalt der Verfügungen von Todes wegen kennen und fallbezogen zu zutreffenden Entscheidungen kommen ⁽²⁾	2.5	Erbengemeinschaft – Überblick §§ 2032, 2033 BGB	
- die Rechtsfolgen bei Einsetzung mehrerer Erben kennen und verstehen ⁽²⁾			

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- zur Berechnung der ErbSt Wirtschaftsgüter dem Übrigen Vermögen zuordnen und Schulden zutreffend einordnen können. Dabei sollen die Studenten die Bewertungsmaßstäbe kennen und auch besondere Problemstellungen bei bedingten Rechtsverhältnissen sachgerecht lösen können ⁽³⁾	2.6 Pflichtteil § 2303 BGB ohne: - Zusatzpflichtteil - Pflichtteilsergänzungsanspruch	
	3 Übriges Vermögen und Schulden (zur Berechnung der ErbSt)	10
	3.1 Übriges Vermögen	
	3.1.1 Arten des Übrigen Vermögens - Bargeld - Kapitalforderungen ohne niedrig- oder hochverzinsliche Kapitalforderungen, die in Raten oder Annuitäten getilgt werden - festverzinsliche Wertpapiere in der Form von Anleihe und Pfandbrief (einschließlich Stückzins) - Sachforderungen (nicht: Bezugsrechte auf Aktien und GmbH-Anteile) - Aktien - Investmentzertifikate - Möbel in möbliert vermieteten Wohnungen - Edelmetalle, Edelsteine, Münzen - privat genutzte körperliche Wirtschaftsgüter - Tiere - Versicherungsanwartschaften - wiederkehrende Nutzungen und Leistungen	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- das Grundvermögen gliedern und abgrenzen, sowie die wirtschaftliche Einheit bestimmen können ⁽²⁾	3.1.2 Bewertung des Übrigen Vermögens (für alle unter 3.1.1 aufgezählten Wirtschaftsgüter) §§ 9, 11 - 16 BewG - Bewertungsgrundsatz: gemeiner Wert - Nennwert - Gegenwartswert - Kurswert (mit Paketzuschlag) - Rückkaufswert, Rücknahmepreis - Kapitalwert	11
	3.2 Schulden	
	3.2.1 Arten der Schulden und Lasten § 10 Abs. 5 ErbStG - Erblasserschulden - Erbfallschulden - Erbfallkosten	
	3.2.2 Bewertung der Schulden und Lasten §§ 9, 11 - 16 BewG - Kapitalschulden - Sachschulden - wiederkehrende Nutzungen und Leistungen	
	3.3 Bedingungen und Befristungen §§ 4 - 8 BewG	
	3.4 Schwebende Geschäfte	
	4 Grundbesitz	
	4.1 Begriff „Grundbesitz“ § 19 Abs.1 BewG	
	4.2 Umfang des Grundvermögens § 176 BewG	
	4.2.1 Abgrenzung der Grundstücksarten §§ 178, 180, 181 BewG	
	4.2.2 Wohnungsbegriff	

Bew G1
Stand: 06/24

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
- die Bedeutung der Grundbesitzwertung verstehen und verfahrensrechtliche Zusammenhänge kennen und wiedergeben können ⁽²⁾ - Wertermittlung für unbebaute Grundstücke zutreffend durchführen können ⁽³⁾ - Wertermittlung für bebaute Grundstücke im Ertragswertverfahren fallbezogen ermitteln können ⁽³⁾	4.2.3	Umfang der wirtschaftlichen Einheit	
	4.3	Grundbesitzwerte für Grundvermögen	
	4.3.1	Feststellungsverfahren §§ 151, 157 BewG	
	4.3.2	Bewertungsgrundsatz § 177 BewG	
	4.3.3	Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts § 198 BewG	
	4.4	Unbebaute Grundstücke §§ 178, 179 BewG	
	4.4.1	Begriff der unbebauten Grundstücke	
	4.4.2	Bewertung der unbebauten Grundstücke	
	4.4.3	Ansatz der Bodenrichtwerte	
	4.5	Bebaute Grundstücke §§ 180 - 182 BewG	
	4.5.1	Begriff der bebauten Grundstücke	
	4.5.2	Gebäudebegriff	
	4.5.3	Abgrenzung zu den Betriebsvorrichtungen	
	4.5.4	Bewertung der bebauten Grundstücke	
	4.5.5	Zuordnung zu den Bewertungsverfahren	
	4.6	Bewertung im Ertragswertverfahren §§ 184 - 188 BewG	
	4.6.1	Ermittlung Gebäudeertragswert	
	4.6.2	Grundstücksrohertrag	
	4.6.3	Bewirtschaftungskosten	
	4.6.4	Liegenschaftszinssatz	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Erbschaftsteuer in ihrem systematischen Aufbau beherrschen, auch Sondertatbestände kennen und konkrete Fälle sach- und formgerecht lösen können ⁽³⁾	4.6.5 Restnutzungsdauer (auch - Verlängerung oder Verkürzung - Ermittlung Bodenwert	8
	4.7 Bewertung im Vergleichswertverfahren § 183 BewG	
	5 Erbschaftsteuer	
	5.1 Allgemeines zur ErbSt §§ 1, 30 - 35 ErbStG	
	5.1.1 Besteuerungstatbestände und Steuerart	
	5.1.2 Anzeigepflichten (Hinweis)	
	5.1.3 Zusammenarbeit der Finanzämter (Hinweis)	
	5.1.4 Örtliche Zuständigkeit	
	5.2 Grundsätze der Steuerberechnung §§ 2, 15 - 17, 19 ErbStG	
	5.2.1 Persönliche Steuerpflicht (einfache Fälle)	
	5.2.2 Steuerklassen	
	5.2.3 Persönliche Freibeträge, Versorgungsfreibeträge	
	5.2.4 Steuersätze	
	5.3 Erwerbe von Todes wegen § 3 ErbStG	
	5.3.1 Erwerb durch Erbfolgeregelungen	
	5.3.2 Erwerb durch Verträge zu Gunsten Dritter	
	5.3.3 Auswirkungen testamentarischer Bestimmungen	
- bei unterschiedlichen testamentarischen Gestaltungen		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
die steuerlichen Folgewirkungen verstehen und wiedergeben können ⁽²⁾ - wichtige Befreiungstatbestände bei der ErbSt/SchenkSt kennen und in konkreten Einzelfällen zutreffend berücksichtigen ⁽³⁾ - ErbSt/SchenkSt-	5.4 Entstehung der Steuer (ohne die Ausnahmefälle bei Erwerben von Todes wegen) § 9 ErbStG	
	5.5 Sachliche Steuerbefreiungen § 13 ErbStG - Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände - Gegenstände, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt (Hinweis) - Zuwendung eines Familienheims an den Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder - Abgeltung von Pflegeleistungen - Vermögensrückfall an Eltern und Voreltern - Verzicht auf Pflichtteil - Zuwendung für Unterhalt und Ausbildung - übliche Gelegenheitsgeschenke - Spenden i.S. § 10b EStG	
	5.6 Steuerbefreiung für vermietete Wohngrundstücke § 13d ErbStG	
	5.7 Wertermittlung §§ 10-12 ErbStG	
	5.7.1 Steuerpflichtiger Erwerb	
	5.7.2 Nachlassverbindlichkeiten	
	5.7.3 ErbSt-Schuld	
	5.7.4 Auflagen zum eigenen Vorteil	
	5.7.5 Bewertungsstichtag	
	5.7.6 Bewertungsmaßstäbe	
	5.8 Steuerfestsetzung und Erhebung §§ 20, 22 ErbStG	
	5.8.1 Steuerschuldner	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Berechnungen unter Beachtung der Steuersystematik in konkreten Einzelfällen sach- und formgerecht durchführen können ⁽³⁾ - die Bedeutung der Grunderwerbsteuer erfassen, den Verfahrensablauf kennen und verstehen ⁽²⁾	5.8.2	Kleinbetragsgrenze	
	6	Grundzüge der Grunderwerbsteuer	2
	7	Grundzüge der Grundsteuer	4
	8	Übungen zum Lehrstoff und Besprechung der Klausur	14
	9	Bearbeiten der Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden begleitet durch: - Arbeitsunterlagen als unterrichtsbegleitende Kombination von Lehrinhalten und Übungen - Übungsaufgaben zur Verarbeitung und Vertiefung eines ausgewählten Stoffgebietes - Hausaufgaben zur eigenständigen Bearbeitung als Vertiefung der bisher behandelten Lehrinhalte - kompetenzorientierte, exemplarische Lern- und Wiederholungseinheiten		

Fach	Bilanzsteuerrecht	Gesamtstunden 99	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden 95	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Arten der steuerlichen Gewinnermittlung kennen lernen ⁽¹⁾	1 Buchführung	14
Die Studierenden sollen die gesetzlichen Grundlagen der Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten kennen lernen ⁽¹⁾	1.1 Arten der Gewinnermittlung § 5 Abs.1; § 4 Abs.1 EStG	
	1.2 Bedeutung der Buchführung durch die Gewinnermittlung	
	1.2.1 Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten §§ 238 ff. HGB	
	1.2.1.1 Buchführungspflicht nach Handelsrecht	
	1.2.1.2 Buchführungspflicht nach Steuerrecht	
Die Studierenden sollen die Grundlagen der Inventur und des Jahresabschlusses anhand von Übungsfällen kennen lernen und auf konkrete Fälle sach- und formgerecht übertragen können ⁽³⁾	1.2.1.3 Aufbewahrungspflichten	
	1.3 Grundlagen	
	1.3.1 Inventur/Inventar (Stichtagsinventur) § 240 HGB Stichtagsinventur	
	1.3.2 Jahresabschluss §§ 242 ff. HGB	
	1.3.2.1 Bilanz	
	1.3.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung	
	1.3.2.3 Zeitgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses	
	1.3.2.4 Steuerbilanz als Einheitsbilanz oder angepasste Handelsbilanz	
Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen der Erfassung von Geschäftsvorfällen kennen lernen und sie sach- und formgerecht in das System der doppelten Buchführung umsetzen können ⁽³⁾	1.4 Änderung der Bilanz durch Geschäftsvorfälle	
	1.4.1 Betriebsvermögensumschichtungen	
	1.4.2 Betriebsvermögensänderungen	
	1.5 Buchführungstechnik	
	1.5.1 Auflösung der Bilanz in Konten	
	1.5.1.1 Begriff und Aufgabe des Kontos	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen die wesentlichen Zuordnungsprinzipien von Vermögen und Schulden und den formalen Ausweis in der Bilanz kennen lernen ⁽³⁾	1.5.1.2	Buchungsregeln	3
	1.5.2	Kontenarten	
	1.5.2.1	Sachkonten	
	1.5.2.2	Personenkonten	
	1.5.2.3	Bestandskonten	
	1.5.2.4	Erfolgskonten	
	1.5.2.5	Kapitalkonto und seine Unterkonten	
	1.5.2.5.1	Privatkonten	
	1.5.2.5.2	Gewinn- und Verlustkonto	
	1.5.3	Der Buchungssatz	
	1.5.3.1	Eröffnungsbuchungen	
	1.5.3.2	Laufende Buchungen	
	1.5.3.3	Buchung von Vorsteuer und Umsatzsteuer	
	1.5.3.4	Abschlussbuchungen	
	1.5.3.5	Deuten von Buchungssätzen	
	1.6	Organisation der doppelten Buchführung	
	1.6.1	Grundbuch, Hauptbuch, Kontokorrent	
	1.6.2	Kontenrahmen und Kontenplan	
	2	Bilanzierungsgrundsätze und Betriebsvermögen	
	2.1	Inhalt der Bilanz § 242, § 247 HGB	
	2.2	Gliederung der Bilanz § 266 HGB	
	2.3	Betriebsvermögen (Besitzposten/Schuldposten) § 246 HGB; R 4.2 EStR	
	2.3.1	Notwendiges Betriebsvermögen	
	2.3.2	Gewillkürtes Betriebsvermögen	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die grundsätzlichen handels- und steuerlichen Bewertungsmaßstäbe kennen und auf ausgewählte Problemfälle sachgerecht anwenden können ⁽³⁾	2.3.3 Notwendiges Privatvermögen	6
	3 Bewertungsmaßstäbe	
	3.1 Anschaffungskosten § 255 Abs.1 HGB	
	3.1.1 Begriff	
	3.1.2 Nebenkosten der Anschaffung	
	3.1.3 Nachträgliche Anschaffungskosten	
	3.1.4 Minderung der Anschaffungskosten	
	3.1.5 Behandlung der nicht abziehbaren Vorsteuer	
	3.1.6 Tausch § 6 Abs. 6 S. 1 EStG	
	3.2 Herstellungskosten (nur Hinweis!) § 255 Abs.2 HGB	
Die Studierenden sollen den Grundgedanken des Teilwertbegriffs erfassen können ⁽²⁾	3.3 Teilwert (Überblick) § 6 Abs.1 Nr.1 EStG	16
Die Studierenden sollen das Betriebsvermögen sachgerecht differenzieren und anschließend die Bewertungsmaßstäbe (vgl. Tz. 3) zutreffend anwenden können ⁽³⁾	4 Grundsätze der Bewertung von Wirtschaftsgütern (ohne immaterielle Wirtschaftsgüter) § 253 HGB; § 6 Abs.1 EStG	
	4.1 Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens	
	4.1.1 Begriff und Umfang	
	4.1.2 Bewertungsgrundsätze	
	4.2 Wirtschaftsgüter des nicht abnutzbaren Anlagevermögens	
	4.2.1 Begriff und Umfang	
	4.2.2 Bewertungsgrundsätze	
	4.3 Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen der Erfassung des Warenverkehrs kennen lernen und sie sach- und formgerecht im System der doppelten Buchführung umsetzen können ⁽³⁾	4.3.1 Begriff und Umfang	11
	4.3.2 Bewertungsgrundsätze	
	4.3.3 Besonderheiten bei Handelswaren	
	4.4 Verbindlichkeiten § 253 Abs.1 HGB; § 6 Abs.1 Nr.3 EStG	
	4.4.1 Begriff und Umfang	
	4.4.2 Bewertungsgrundsätze Schulden	
	4.4.3 Fälligkeitsdarlehen	
	5 Der Warenverkehr im Handelsbetrieb	
	5.1 Warenkonten	
	5.1.1 Getrennte Warenkonten	
Die Studierenden sollen den Grundgedanken des bewerteten Wertverzehr und die daraus resultierenden steuerlichen Verteilungsmethoden kennen lernen und sie sach- und formgerecht ermitteln und buchtechnisch umsetzen können ⁽³⁾	5.1.2 Gemischtes Warenkonto	5
	5.1.3 Brutto- und Nettoabschluss von Warenkonten	
	5.1.4 Bewertungsmaßstab bei Warenkonten	
	5.1.4.1 Anschaffungskosten und Teilwert	
	5.1.4.2 Skonti und Rabatte	
	5.1.5 Diebstahl, Verderb und innerbetrieblicher Verbrauch	
	6 Abschreibungen	
Die Studierenden sollen die Bewertungsmaßstäbe spezifisch	6.1 Absetzung für Abnutzung § 7 Abs.1 EStG	6
	6.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten § 6 Abs.2 u. Abs.2a EStG	
	6.3 AfA bei Gebäuden (siehe ESt-Lehrplan)	
	7 Forderungen	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
und sachgerecht auf die Bewertung von Forderungen anwenden können ⁽³⁾	§ 253 HGB; § 6 Abs.1 EStG 7.1 Bewertungsmaßstäbe 7.2 Zahlungseingang als bessere Erkenntnis § 252 HGB	
Die Studierenden sollen die Begriffe Entnahmen und Einlagen definieren können und im Rahmen der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich zutreffend bewerten und umsetzen können ⁽²⁾	8 Entnahmen und Einlagen 8.1 Entnahmen § 4 Abs.1 S.2 EStG 8.1.1 Geldentnahmen 8.1.2 Entnahme von Wirtschaftsgütern 8.1.2.1 Begriff 8.1.2.2 Bewertung § 6 Abs.1 Nr.4 EStG 8.1.3 Entnahme von Nutzungen und Leistungen 8.1.3.1 Begriff 8.1.3.2 Bewertung 8.1.3.3 Privat veranlasster Verlust eines Wirtschaftsgutes 8.2 Einlagen § 4 Abs.1 S.8 EStG 8.2.1 Geldeinlagen 8.2.2 Einlagen von Wirtschaftsgütern 8.2.2.1 Begriff 8.2.2.2 Bewertung § 6 Abs.1 Nr.5 EStG 8.2.2.3 AfA nach Einlage 8.2.3 Einlage von Nutzungen und Leistungen 8.3 Abgrenzung:	8

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der periodengerechten Gewinnermittlung kennen lernen und sie anhand charakteristischer Problemstellungen sachgerecht anwenden können ⁽³⁾	Überführung eines Wirtschaftsgutes in einen anderen Betrieb desselben Steuerpflichtigen	
	9 Periodengerechte Gewinnermittlung	3
	9.1.1 Antizipative Posten (Forderungen/Verbindlichkeiten)	
	9.1.2 Transitorische Posten (Rechnungsabgrenzungen) § 250 HGB; § 5 Abs.5 EStG	
	10 Übungen zum Lehrstoff	23
	11 Bearbeiten der Klausur Die Lehrinhalte werden begleitet durch: - Arbeitsunterlagen als unterrichtsbegleitende Kombination von Lehrinhalten und Übungen - Übungsaufgaben zur Verarbeitung und Vertiefung eines ausgewählten Stoffgebietes - Hausaufgaben zur eigenständigen Bearbeitung als Vertiefung der bisher behandelten Lehrinhalte	4

Fach	Einkommensteuer	Gesamt- stunden 130	Grundstudium 1
		Unterrichts- stunden 126	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Der Charakter der ESt als Steuer vom erwirtschafteten „Ertrag“ soll erkannt werden; die Unterschiede zu anderen Steuern sollen klar erkannt werden. ⁽¹⁾	1	Einführung	2
	1.1	Stellung der Einkommensteuer im Steuersystem Abgrenzung zu anderen Steuerarten (z.B. Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) Vergleich mit Körperschaftsteuer Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer als besondere Erhebungsformen	
	1.2	Wirtschaftliche Bedeutung ESt inkl. LSt als Einnahmequelle für Bund, Länder und Gemeinden (Gemeinschaftssteuer) ESt als größte direkte Steuer für natürliche Personen Beziehung zwischen Leistungsfähigkeit und Höhe der Steuer (Progression)	
	1.3	Rechtsgrundlagen	
	1.3.1	ESTG, EStDV, LStDV als allgemein verbindliche Rechtsnormen	
	1.3.2	ESTR, LStR, EStH, LStH, und andere Verfügungen als verwaltungsinterne Anweisungen	
	1.3.3	Bedeutung der höchstrichterlichen Rechtsprechung	
	1.4	Literaturhinweise	
	2	Persönliche Steuerpflicht, § 1 EStG	
	2.1	Steuersubjekt natürliche Personen KSt als Parallelsteuer für juristische Personen (Hinweis)	
Die Voraussetzungen für das Vorliegen der unbeschränkten ESt-Pflicht sollen sicher beherrscht werden und anhand von praktischen Fällen abgeprüft werden können. ⁽³⁾	2.2	Unbeschränkte Steuerpflicht	2
	2.2.1	Wohnsitz	
	2.2.2	Gewöhnlicher Aufenthalt	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die das est-liche Grundsystem prägenden Begriffe sollten sicher beherrscht und treffsicher voneinander unterschieden werden können; der Stellenwert der einzelnen Grundbegriffe beim Aufbau der Est-lichen Bemessungsgrundlage soll beherrscht werden. ⁽¹⁻²⁾	2.2.3 Inland	
	2.2.4 Erweiterte unbeschr. Steuerpflicht (Hinweis)	
	2.3 Beschränkte Steuerpflicht (Hinweis)	
	2.4 Beginn und Ende der persönlichen Steuerpflicht	
	3 Sachliche Steuerpflicht	4
	3.1 Ermittlung des zu versteuernden Einkommens Darstellung der Grundbegriffe	
	3.1.1 Nichtsteuerbare Vermögensmehrungen Einmalige Vermögensanfälle Liebhaberei	
	3.1.2 Einkunftsarten § 2 Abs. 1 EStG Überblick über die 7 Einkunftsarten und ihre Bedeutung als abschließende Erfassung aller steuerbaren Vermögenszuflüsse, mit Unterscheidung in Gewinn- und Überschusseinkünfte	
	3.1.3 Begriff des Gewinns und des Verlustes, § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EStG Begriffe Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben	
	3.1.4 Begriff des Überschusses (des Verlustes) als Ergebnis der Gegenüberstellung von Einnahmen und Werbungskosten, § 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EStG	
	3.1.5 Steuerbefreiungen, steuerfreie Einnahmen (Überblick) § 3c EStG Wirkung Progressionsvorbehalt § 32b EStG	
	3.1.6 Gesamtbetrag der Einkünfte § 2 Abs. 3 EStG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen sich den Ablauf bei Festsetzung einer ESt-Schuld vorstellen können. ⁽¹⁾ Die Voraussetzungen für eine Ehegattenbesteuerung sollen sicher beherrscht werden; die zutreffende Veranlagungsform soll anhand von praktischen Fällen sicher bestimmt werden können. ⁽³⁾	3.1.7 Einkommen Hinweis auf die Begriffe „Sonderausgaben“ und „Außergewöhnliche Belastungen“ sowie „Abzug der Freibeträge für Kinder“ 3.2 Ermittlungszeitraum § 2 Abs. 7 EStG 4 Veranlagung 4.1 Begriff Förmliche Feststellung der Jahressteuerschuld durch den Steuerbescheid als Abschluss des Ermittlungsverfahrens Abgrenzung zum Anrechnungsverfahren (Vorauszahlungen, anzurechnende Lohnsteuer / Kapitalertragsteuer, Abschlusszahlung) 4.2 Veranlagungszeitraum § 25 Abs. 1 EStG 4.3 Einzelveranlagung § 25 EStG 4.4 Ehegatten- / Lebenspartnerschaftsveranlagung § 26 EStG Abschließende Darstellung der Voraussetzungen Wahlrechtsausübung 4.4.1 Zusammenveranlagung § 26b EStG Getrennte Ermittlung der Einkünfte, danach einheitliche Ermittlung des zu versteuernden Einkommens Gemeinsamer Steuerbescheid 4.4.2 Einzelveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern § 26a EStG	3

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Der progressive ESt-Tarifaufbau soll verstanden werden; die Zuordnung des jeweiligen Tarifs zur durchzuführenden Veranlagungsart soll sicher beherrscht werden. ⁽³⁾	5	Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer	2
	5.1	Grundtarif § 32a Abs. 1 EStG	
	5.1.1	Tarifaufbau	
	5.1.2	Anwendung des Grundtarifs	
	5.2	Splittingtarif § 32a Abs. 5 EStG	
	5.2.1	Tarifaufbau	
	5.2.2	Anwendung des Splittingtarifs bei Zusammenveranlagung und in Sonderfällen	
Die Studierenden sollen die Bedeutung und das System des Familienleistungsausgleichs im Hinblick auf die Berücksichtigung von Kindern kennen lernen und verstehen. ⁽²⁾ Die Einzelvoraussetzungen für die Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern sollen sicher beherrscht und auf praktische Fälle angewendet werden können. ⁽³⁻⁴⁾	6	Familienleistungsausgleich	6
	6.1	Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern § 32 EStG	
	6.1.1	Steuerliche Kindschaftsverhältnisse	
	6.1.2	Alter des Kindes	
	6.1.3	Zusätzliche Voraussetzungen	
	6.1.4	Kinderfreibetrag	
	6.1.5	Freibetrag für den Betreuungs-, und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	
	6.1.6	Besonderheiten bei Eltern, die keine „Ehegatten“ sind	
	6.2	Alternative Berücksichtigung durch das Kindergeld	
	6.2.1	Günstigerprüfung § 31 EStG	
	6.2.2	Höhe des Kindergeldes und Zahlungszeitraum Sonderfälle (nur bei unbeschränkt Steuerpflichtigen)	
	6.3	Kinderbetreuungskosten (Hinweis auf Tz. 18.6)	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Sicheres Erkennen der Fälle, in denen ein Entlastungsbetrag zu gewähren ist. ⁽²⁾	7	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, § 24b EStG	1
	7.1	Voraussetzungen	
	7.2	Begriff des Alleinstehenden	
	7.3	Höhe des Entlastungsbetrags	
Die Studierenden sollen die Bedeutung und die Notwendigkeit des Abzugsverbots für Kosten der privaten Lebensführung bei der Einkunftsermittlung kennen lernen. Daneben sollen sie die Regeln zur Behandlung von „gemischten“ Aufwendungen kennen lernen und beherrschen. ⁽³⁾	8	Nicht abzugsfähige Aufwendungen, § 12 EStG	4
	8.1	Typische Aufwendungen für die Lebensführung z.B. Wohnung, Ernährung, Kleidung, Erholung, private Zuwendungen § 12 Nr.1 EStG	
	8.2	Gemischte Aufwendungen Abgrenzung zu Betriebsausgaben und Werbungskosten; Aufteilungsverbot bei Fehlen objektiver Aufteilungsmaßstäbe (z.B. gesellschaftliche Veranstaltungen); Aufteilung z.B. bei Kfz-Kosten, Telefonkosten und gemischten Reisen	
	8.3	Nicht abziehbare Steuern mit Zuschlägen und Zinsen/Vorsteuern für nichtabzugsfähige Aufwendungen § 12 Nr. 3 EStG	
	8.4	Geldstrafen, § 12 Nr. 4 EStG Abgrenzung zu Geldbußen § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 8 EStG	
Die Regeln des Zu- und Abfluss-Prinzips und die Ausnahmen dazu werden bei den verschiedenen Zahlungsarten sicher beherrscht. ⁽³⁾	9	Vereinnahmung und Verausgabung, § 11 EStG	4
Die verschiedenen Einsatzbereiche der technischen Regel des § 11 EStG können genannt werden.	9.1	Anwendungsbereich des Ist-Prinzip	
	9.2	Zufluss und Abfluss bei Bargeld, Überweisung, Scheck, Scheckkarte, Verrech-	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
den. ⁽¹⁾	nung, Aufrechnung	
	9.3 Regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben	
	9.4 Nutzungsvergütungen über 5 Jahre	
	10 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (nur als Hinweis)	
Die Studierenden lernen die Kriterien der gewerblichen Betätigung kennen und können sie auf praktische Fälle anwenden. ⁽²⁾	11 Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG	2
	11.1 Begriff	
Die Regeln der Zuordnung von Wirtschaftsgütern zum gewerblichen Betriebsvermögen können angewandt werden. ⁽²⁾	11.2 Abgrenzung zur selbständigen Arbeit und zur privaten Vermögensverwaltung	
	Ermittlungszeitraum - Wirtschaftsjahr, § 4a EStG (Überblick; siehe Lehrplan G 2A)	
	11.3 Gewinnermittlungsarten (Überblick)	
	11.4 Abgrenzung von Betriebsvermögen und Privatvermögen (bei Grundstücken und Gebäuden <u>nur</u> Grundzüge – siehe Lehrplan G 2 A)	
Die Studierenden können insbesondere die Einkünfte aus freier Berufstätigkeit von anderen Einkünften abgrenzen und freiberufliches Betriebsvermögen zuordnen. ⁽²⁾	12 Einkünfte aus selbständiger Arbeit, § 18 EStG	1
	12.1 Begriff	
	12.2 Arten/Abgrenzung	
	12.2.1 Freiberufliche Tätigkeiten (Katalog-Berufe)	
	12.2.2 Andere selbständige Tätigkeiten	
Die technischen Grundlagen der EÜR werden sicher beherrscht und können auf die wichtigsten	13 Gewinnermittlung: Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR; § 4 Abs. 3 EStG)	9

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Geschäftsvorfälle sicher übertragen werden. ⁽³⁾ Die Behandlung der USt im Rahmen der EÜR wird beherrscht. ⁽²⁾	Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben abschließende Darstellung – mit Grundzügen des Teileinkünfteverfahrens, ohne Übergang zu anderen Gewinnermittlungsarten (siehe Lehrplan G 2B) -	
Die Studierenden sollen die Kriterien der Arbeitnehmereigen-schaft sicher kennen und in prak-tischen Fällen insbesondere zur Abgrenzung gegenüber der selbstständigen Arbeit einsetzen können. ⁽²⁻³⁾ Sie sollen die wichtigs-ten steuerfreien Bezüge kennen. ⁽¹⁾ Geldwerte Vorteile, insbesondere bei der Überlassung von Firmen-fahrzeugen zur Ausführung priva-ter Fahrten sollen sicher berech-net werden können. ⁽²⁾	14 Einkünfte aus nichtselbständi-ger Tätigkeit, § 19 EStG 14.1 Begriffe Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Dienstverhältnis 14.2 Abgrenzung zur selbstständigen Arbeit (insbesondere bei Neben-tätigkeit) 14.3 Steuerbare Einnahmen in Geld § 8 Abs. 1 EStG 14.3.1 Arbeitslohn aus einem gegenwär-tigen Dienstverhältnis § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG 14.3.2 Arbeitslohn aus einem früheren Dienstverhältnis § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG Versorgungsbezüge einschließ-lich Betriebsrenten mit Über-gangsregelungen nach AltEinkG § 19 Abs. 2 EStG 14.4 Zeitliche Erfassung von Arbeits-lohn, § 38a EStG 14.5 Steuerfreier Arbeitslohn § 3 EStG Steuerfreie Versicherungsleis-tungen, Beihilfen, Aufwandsent-schädigungen im öffentlichen Dienst, Kindergeld, Wohngeld, Arbeitgeberanteil zur Sozialversi-cherung, freiwillige Zukunftssi-cherungsleistungen des Arbeit-	15

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die typischen Werbungskosten des Arbeitnehmers sollen sicher beurteilt und zutreffend berechnet werden können. ⁽³⁾ Die Voraussetzungen für den WK-Abzug bzw. die steuerfreie Erstattung von WK durch den Arbeitgeber werden insbesondere bei Reisekosten beherrscht und anhand von praktischen Fällen eingeübt. ⁽³⁾	gebers 14.6 Geldwerte Vorteile § 8 Abs. 1, Abs. 2 EStG Nur Gestellung von Firmenfahrzeugen zur Ausführung privater Fahrten und Fahrten Wohnung – erster Tätigkeitsstätte Lohnsteuerpauschalierung hierzu (zu weiteren Sachbezügen vgl. Lehrplan HS) 14.7 Werbungskosten, § 9 EStG 14.7.1 Begriff Abgrenzung von den Lebenshaltungskosten 14.7.2 Aufwendungen für Arbeitsmittel, Berufskleidung und Berufsverbände § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 6, Nr. 7 EStG 14.7.3 Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 EStG 14.7.4 Aufwendungen für Berufsausbildung und Studium § 9 Abs.6 (§ 4 Abs.9) EStG 14.8 Auswärtstätigkeit, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 4a, Nr. 5a und Abs. 4a EStG 14.9 Umzugskosten (nur als Hinweis) 14.10 Doppelte Haushaltsführung, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 EStG 14.11 Ersatz von Werbungskosten durch den Arbeitsgeber 14.12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag § 9a EStG 14.13 Lohnsteuerabzugsverfahren 14.13.1 ELStAM / Lohnsteuerbescheini-	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die wichtigsten Arten der privaten Kapitalanlagen kennen lernen. ⁽²⁾ Sie sollen die unterschiedlichen Erhebungsformen (Abgeltung/Veranlagungsverfahren) umsetzen können. ⁽³⁾	gung Verfahrensablauf 14.13.2 Lohnsteuertabelle (Hinweis) 14.13.3 Wirkung Faktorverfahren (Hinweis) 14.14 Lohnsteuerermäßigungsverfahren (Hinweis)	8
	15 Einkünfte aus Kapitalvermögen, § 20 EStG	
	15.1 Begriff	
	15.2 Ertrags-/Vermögensebene Subsidiäre Geltung	
	15.3 Zurechnung und zeitliche Erfassung von Kapitalerträgen	
	15.4 Gewinnausschüttungen (Dividenden von Kapitalgesellschaften), § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG (Hinweis auf Lehrplan G 2B)	
	15.5 Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art, insbesondere Sparbuchzinsen, Festgeldzinsen, Zinsen aus Bundesschatzbriefen, Sparbriefen usw. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG	
	15.6 Abgeltungswirkung,	
	15.6.1 durch Kapitalertragsteuerabzug § 43 Abs. 1, Abs. 5, § 2 Abs. 5b EStG	
	15.6.2 durch Veranlagungsverfahren § 32d Abs. 1, § 2 Abs. 5b EStG	
	15.6.3 Ausnahmen von der Abgeltung (nur nahestehende Person), § 32d Abs. 2 Nr. 1 Bst. A EStG (Hinweis auf Lehrplan G 2B)	
	15.6.4 Fälle der Pflichtveranlagung § 32d Abs. 3 EStG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Ausgewählte Fälle zur Behandlung von Veräußerungstatbeständen und Verlustverrechnungsmöglichkeiten werden anhand praktischer Fälle eingeübt. (2)	15.6.5 Optionsmodell zum Abgeltungssatz § 32d Abs. 4 EStG	
	15.6.6 Optionsmodell zum individuellen Steuersatz (nur Günstigerrechnung) § 32d Abs. 6 EStG	
	15.6.7 Durchführung KiSt-Abzug	
	15.7 Werbungskostenabzug Sparer-Pauschbetrag § 20 Abs. 9 EStG	
	15.8 Veräußerung von Kapitalanlagen Erwerb vor 1.1.2009 (Hinweis auf Bestandsschutzfälle) Erwerb nach 31.12.2008, § 20 Abs. 2 EStG (nur S. 1 Nr. 1 und S.1 Nr. 7)	
	15.9 Behandlung von Verlusten (nur Verlustausgleich (Verlustabzug siehe Lehrplan G 2B), § 20 Abs. 6 EStG	
	15.9.1 Bankinterne Verrechnung	
	15.9.2 Bankübergreifende Verrechnung	
	15.10 Reflex abgegoltener Kapitalerträge auf andere Bereiche	
	16 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, § 21 EStG	
Die Studierenden sollen einen Überblick über die unter V + V fallenden Vorgänge bekommen. (3)	16.1 Begriff Subsidiäre Geltung	7
	16.2 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von unbeweglichen Vermögen	
	16.3 Ermittlung der Einkünfte	
	16.4 Einnahmen, § 8 EStG	
	16.4.1 Vertragliche Miet- und Pachtzinsen	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Sie sollen die Gebäudeabschreibung in Grundzügen kennen und die Gebäude-AfA berechnen können. ⁽³⁾	16.4.2 Nebenleistungen	
	16.5 Werbungskosten, § 9 EStG	
	16.5.1 Absetzung für Abnutzung bei Gebäuden, § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 7 EStG	
	16.5.2 AfA-Bemessungsgrundlage (nur Anschaffungs-/Herstellungskosten), § 255 HGB	
	16.5.3 Lineare Gebäudeabschreibung (nur Grundzüge) § 7 Abs. 4 EStG	
	16.5.4 Typisierte Nutzungsdauer	
	16.5.5 Tatsächliche Nutzungsdauer (nur Grundzüge – Hinweis auf Lehrplan G 2A)	
	16.5.6 Erhaltungsaufwand (nur Grundzüge – Hinweis auf Lehrplan G 2A)	
	16.5.7 Finanzierungskosten § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 EStG	
	16.5.8 Öffentliche Grundstücksabgaben und Versicherungsbeiträge § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 EStG	
	16.5.9 Übrige Werbungskosten	
Aus dem Bereich der wiederkehrenden Bezüge sollen die Studierenden lediglich die Leibrenten und andere Leistungen aus den gesetzlichen Rentenkassen nach dem Kohortensystem beherrschen. ⁽³⁾ Die Wechselwirkung des Realsplittings sollen praktisch umgesetzt werden können. ⁽¹⁾	17 Sonstige Einkünfte, § 22 EStG	6
	17.1 Wiederkehrende Bezüge	
	17.1.1 Nur Beispiele zu Leibrenten und andere Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen Besteuerungsanteil der Rente, § 22 Nr. 1 S. 1 Bst. A Dbst. aa EStG (Ertragsanteilsbesteuerung § 22 Nr. 1 S. 3 Bst. a Dbst. bb EStG vgl. Lehrplan HS)	
	17.1.2 Leistungen und Zahlungen (nur Unterhaltszahlungen an geschie-	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen private Veräußerungsgeschäfte mit Grundstücken und anderen Wirtschaftsgütern sicher erkennen und die Einkünfte daraus berechnen können. ⁽³⁾	denen oder getrennt lebenden Ehegatten -sog. Realsplitting) § 22 Nr.1a EStG (im Übrigen Hinweis Lehrplan HS)	
	17.1.3 Werbungskosten, § 9 EStG / Werbungskosten-Pauschbetrag § 9a EStG	
	17.2 Private Veräußerungsgeschäfte § 22 Nr. 2, § 23 EStG	
	17.2.1 Gegenstand privater Veräußerungsgeschäfte (ohne Kapitalanlagen; vgl. hierzu Tz. 15.8)	
	17.2.2 Anschaffung und gleichgestellte Vorgänge	
	17.2.3 Veräußerung/Einlage	
	17.2.4 Veräußerungsfristen	
	17.2.5 Ermittlung der Einkünfte § 23 Abs. 3 EStG	
	17.2.6 Veräußerungspreis	
	17.2.7 Anschaffungskosten/Herstellungskosten Einlagewert/Entnahmewert	
	17.2.8 Berücksichtigung der AfA	
	17.2.9 Freistellung selbst genutzten Wohneigentums	
	17.2.10 Verlustausgleich (zum Verlustabzug siehe Lehrplan G 2B)	
	17.2.11 Freigrenze	
	17.3 Einkünfte aus Leistungen (nur typische Fälle) § 22 Nr. 3 EStG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die systematische Zuordnung der Sonderausgaben soll verstanden werden. Die Einteilung der Sonderausgaben in verschiedene Gruppen und die Voraussetzungen für den Abzug der im Einzelnen begünstigten Ausgaben wird anhand von Beispielen beherrscht. ⁽²⁻³⁾	18 Sonderausgabe, § 10 EStG 18.1 Begriff / systematische Einordnung 18.2 Abzugsberechtigung 18.3 Vorsorgeaufwendungen 18.3.1 Begünstigte Altersvorsorgeaufwendungen § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG 18.3.2 Sonstige Vorsorgeaufwendungen § 10 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 3a EStG 18.3.3 Höchstbeträge § 10 Abs. 3, Abs. 4 EStG 18.4 Unterhaltszahlungen an den geschiedenen / getrennt lebenden Ehegatten § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG 18.5 Kirchensteuern § 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG 18.6 Kinderbetreuungskosten § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG 18.7 Berufsausbildung / Erststudium § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG (vgl. Tz 14.7.4) 18.8 Schulgeld 18.9 Ausgaben zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke § 10b EStG 18.9.1 Begriff / Arten 18.9.2 Begünstigte Zwecke 18.9.3 Höchstbeträge 18.9.4 Zuwendungen an politische Parteien, § 10b Abs. 2 EStG Steuerermäßigung, § 34g EStG 18.10 Sonderausgabenpauschbetrag § 10c EStG	12

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die systemgerechte Zuordnung der außergewöhnlichen Belastungen wird verstanden. Die allgemeinen Voraussetzungen für die steuerliche Berücksichtigung und die Einzelvoraussetzungen bei den jeweiligen Gruppen werden beherrscht. Die praktische Umsetzung an Fallbeispielen wird beherrscht. ⁽³⁾	18.11 Erstattung von Sonderausgaben § 10 Abs. 4b EStG	
	19 Außergewöhnliche Belastungen	8
	19.1 Begriff, § 33 EStG	
	19.1.1 Aufwendungen/Belastungen	
	19.1.2 Außergewöhnlichkeit der Aufwendungen	
	19.1.3 Zwangsläufigkeit der Aufwendungen	
	19.1.4 Zumutbare Belastung	
	19.2 Außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen	
	19.2.1 Aufwendungen für Unterhaltsberechtigte, § 33a Abs. 1 EStG	
	19.2.2 Freibetrag für den Ausbildungs-sonderbedarf, § 33a Abs. 2 EStG	
	19.3 Pauschbeträge für behinderte Menschen § 33b Abs. 1 bis Abs. 3, Abs. 5 EStG	
	19.4 Hinterbliebenen-Pauschbetrag § 33b Abs. 4 EStG (Hinweis)	
	19.5 Pflege-Pauschbetrag § 33b Abs. 6 EStG (Hinweis)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Voraussetzungen für die Gewährung der Altersvorsorgezulage und des alternativen zusätzlichen Sonderausgabenabzugs sollen beherrscht und auf praktische Anwendungsfälle übertragen werden. ⁽¹⁾	20 Die Förderung der privaten Altersvorsorge (<u>nur</u> Hinweis)	
Die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen müssen beherrscht werden und auf praktische Fälle angewendet werden können. ⁽²⁾	21 Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen, § 35a EStG	2
	21.1 Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse	
	21.2 Haushaltsnahe Dienstleistungen	
	21.3 Handwerkerleistungen im Haushalt	
	22 Übungsfälle zum Lehrstoff (Tz. 1 – 25) und Besprechung der Klausur	28
	23 Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden unterstützt durch:	
	- unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben	
	- gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lerninhalte	
	- eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	

Fach		Gesamt- stunden	12	Grundstudium 1
	Informations- und Wissensmanagement	Unterrichts- stunden	12	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden	1 Elektronische Unterstützung	6
- können die elektronische Lernplattform nutzen. ⁽³⁾	1.1 Lernplattform ILIAS	
- erkennen die Notwendigkeit einer sicheren digitalen Umgebung und nutzen den SINA-EdA Laptop entsprechend. ⁽²⁾	1.2 Einheitlicher digitaler Arbeitsplatz SINA-EdA	
- haben einen ersten Überblick über die UNIFA-Umgebung und können die UNIFA-Beispielsfälle des Grundstudiums 1 aufrufen. ⁽¹⁾	- UNIFA	
- können die PDF-Anwendung zur Aufbereitung von Informationen nutzen. ⁽²⁾	- Kofax Power PDF	
- kennen die Grundlagen der künstlichen Intelligenz ⁽³⁾	2 Künstliche Intelligenz	4
- können die Einsatzbereiche als Büro- und Rechtsassistentz unterscheiden ⁽²⁾	2.1 Grundlagen	
- können Chancen und Risiken einschätzen ⁽³⁾	2.2 Anwendungsbereich	
	- Bayern-KI, Juris-KI	
	2.3 Möglichkeiten, Grenzen und Verifizierung	
	3 Wissensmanagement	2
	3.1 Wissenstreppe	
-können die Stufen der Wissenstreppe klar unterscheiden und Inhalte entsprechend einordnen ⁽³⁾ .	Die Stufen der Wissenstreppe und ihre Bedeutung im Wissensmanagement	
	- persönlich / organisational	
	- operativ / strategisch	
- kennen die Grundlagen des persönlichen Wissensmanagements ⁽²⁾	3.2 Grundlagen des persönlichen Wissensmanagements	
	- „Wissens-Container“	
- wenden das erworbene Wissen an und vertiefen es in der Praxis	3.3 Arbeitsaufträge und Checklisten für die Praxis	

Fach	Methoden der Rechtsanwendung	Gesamtstunden 20	Grundstudium 1
		Unterrichtsstunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen den Aufbau der Rechtsordnung kennen und die steuerrechtlichen Rechtsquellen darin einordnen und verstehen können. ⁽²⁾ Die Studierenden sollen die Rechtssätze und ihre Rechtsfolgen unterscheiden und anwenden und die Subsumtionstechnik kennen lernen. ⁽³⁾ Die Studierenden werden mit den Möglichkeiten der Rechtsauslegung vertraut gemacht und lernen die Methoden zu unterscheiden. Die Besonderheiten des Steuerrechts werden bewusst gemacht. ⁽²⁾	1	Methoden der Rechtsgewinnung	4
	1.1	Aufbau der Rechtsordnung	
	1.1.1	Rechtsordnung – Werteordnung	
	1.1.2	Rechtsquellen des Steuerrechts	
	1.1.2.1	Gesetze, Verordnungen, Satzungen	
	1.1.2.2	Gerichtsentscheidungen	
	1.1.2.3	Verwaltungsvorschriften	
	1.2	Rechtsanwendung	2
	1.2.1	Rechtssatz, Rechtsfolgen	
	1.2.2	Prinzip der Subsumtion	
	1.3	Rechtsauslegung	4
	1.3.1	Auslegungsmethoden	
	1.3.2	Gesetzeslücken	
	1.3.3	Rechtsfortbildung	
	1.3.4	Wirtschaftliche Betrachtungsweise; Treu und Glauben im Steuerrecht	
Die Studierenden sollen steuerliche Sachverhalte analysieren und einordnen können sowie Lösungen mit den einschlägigen steuerlichen Vorschriften und die Methoden der Rechtsanwendung strukturiert darstellen können. ⁽³⁾	2	Technik der Fallbearbeitung	10
	2.1	Sachverhaltsanalyse	
	2.2	Anwendung der steuerrechtlichen Vorschriften (Voraussetzungen, Rechtsfolgen, Vertiefung Subsumtion)	
	2.3	Darstellung, Struktur des Lösungsansatzes	
	2.4	Übungen anhand komplexer Fallgestaltungen	

Fach	öffentliches Recht	Gesamt- stunden 98	Grundstudium 1
		Unterrichts- stunden 94	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	A. Staatsrecht	
- die Staatsziele der Bundesrepublik verstehen und auf Fälle anwenden können; ⁽³⁾	1 Staatsziele Art. 20 I GG	11
	1.1 Republik	
	1.2 Demokratie	
	1.3 Rechtsstaat	
	1.4 Sozialstaat	davon
	1.5 Bundesstaat	4 ÜS
- Kenntnisse über die Parteien besitzen; ⁽²⁾	2 Die Parteien Art. 21 GG	2
	2.1 Begriff	
	2.2 Verfassungsrechtliche Stellung	
- Kenntnisse über die Staatsorgane besitzen und verfassungsrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang betrachten können; ⁽²⁾	3 Bundesorgane	20
	3.1 Bundestag	
	Bedeutung	
	Wahl zum Bundestag	
	Organisation	
	Legislaturperiode	
	Abstimmungsmehrheiten	davon
	Rechtsstellung der Abgeordneten	4 ÜS
	Art. 46 ff. GG	
	3.2 Bundesrat	
	Art. 50 ff. GG	
	Bedeutung	
	Zusammensetzung und	
	Stimmenverteilung auf die Länder	davon
	Abstimmungen	1 ÜS
	3.3 Bundespräsident	
	Art. 54 ff. GG	
	Rechtsstellung und Aufgaben des	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- ein Gesetzgebungsverfahren überprüfen können (entscheidungserhebliche Vorschriften aus den Geschäftsordnungen der jeweiligen Organe können im Klausursachverhalt abgedruckt werden) ⁽³⁾	3.4 Bundespräsidenten Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung Art. 54 III - VII GG Dauer des Amtes Bundesregierung Art. 62 ff. GG Bedeutung Regierungsbildung Art. 63, 64 GG Kanzlerprinzip, Kollegialprinzip, Ressortprinzip Befugnisse und Aufgaben Dauer der Amtszeit des Bundeskanzlers und der Bundesminister	davon 2 ÜS davon 2 ÜS
	4 Gesetzgebungsverfahren Initiativrecht Art. 70 ff. GG Verfahren bis zum Gesetzesbeschluss oder Scheitern der Gesetzesvorlage Art. 76 ff. GG Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen Art. 82 GG Rechtsverordnungen Art. 80 GG	7 davon 4 ÜS

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- Kenntnisse über die Verwaltungsorganisation besitzen; ⁽²⁾ - die Grundzüge des Berufsbeamtentums kennen; ⁽²⁾	B. öffentliches Dienstrecht	11
	1 Verwaltungsorganisation	
	1.1 Äußerer Behördenaufbau Art. 84 ff. GG, 77 BV	
	1.1.1 Bundesbehörden	
	1.1.2 Landesbehörden	
	1.1.3 Kommunale und sonstige Behörden	
	1.2 Innerer Behördenaufbau einschließlich Ablauforganisation §§ 1 ff. AGO, FAGO Tz. 2f	
	1.2.1 Strukturtypen der Aufbauorganisation	
	1.2.2 Aufgabenverteilung und Geschäftsverteilung	
	2 Das Beamtentum	
	2.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen des Beamtentums Art. 33 GG, Art. 94 BV	
	2.2 Arten der Beamtenverhältnisse § 4 BeamtStG	
	2.3 Ernennung § 8 Abs.1 BeamtStG	
	2.4 Laufbahnrecht Art. 72, 74 Abs.1 Nr. 27 GG i.V.m. LbG	
	2.5 Rechte und Pflichten §§ 33 ff. BeamtStG	
	2.6 Amtspflichtverletzung und Staatshaftung § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG	
	2.7 Disziplinarrecht Art. 1 ff. BayDG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- sowie Kenntnisse im Personalvertretungsrecht und der Steuerbeamtenausbildung haben; ⁽²⁾ - das Wesen und die Rechtsnatur von ausgewählten Grundrechten kennen sowie Grundrechtsfälle lösen können; ⁽³⁾ - die Tätigkeit und die Aufgaben des Bundesverfassungsgerichtes kennen. ⁽²⁾	2.8 Rechtsschutz in beamtenrechtlichen Angelegenheiten § 54 BeamStG	
	2.9 Beendigung des Beamtenverhältnisses §§ 21 ff. BeamStG	
	3 Personalvertretungsrecht Art. 1 ff. BayPVG	
	4 Ausbildung der Steuerbeamtinnen und -beamten Art. 8 LbG i.V.m. §§ 1 ff. StBAPO	
	C. Die Grundrechte	20
	1 Rechtsnatur und Wirkungsweise Art. 1 III GG	davon 10 ÜS
	2 Grundrechtsgleiche Rechte	
	3 Einzelne Grundrechte (Art.1, Art.2 I, Art.3, Art. 13,)	
	D. Das Bundesverfassungsgericht (m. Verweis auf Popularklage Art. 98 S.4 BV)	3
	1 Stellung des Bundesverfassungsgerichts Art. 93 GG	davon 3 ÜS
	2 Zuständigkeit	
	3 Konkrete Normenkontrolle Art. 100 I GG (Hinweis)	
	4 Verfassungsbeschwerde Art. 93 I Nr.4a GG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die Organe der EU kennen, sowie Europäische Rechtsakte mit steuerlichem Bezug anwenden können. Des Weiteren sollen sie das Wesen und die Struktur von Grundfreiheiten verstehen.	5 Wirkung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	
	E. Finanzverfassung Art. 104a – 108 GG	4
	1 Gesetzgebungskompetenz	davon 2 ÜS
	2 Verwaltungskompetenz	
	3 Ertragskompetenz	
	F. Europarecht	16
	1 Die europäische Union Einführung	
	1.1 Organe	
	1.2 Europäische Rechtsakte mit steuerlichem Bezug	
	1.3 Grundfreiheiten des Binnenmarktes	
	1.4 Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtsstellung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger	
	1.5 Diskriminierungsverbot	
	1.6 Einfluss der Rechtsprechung des EuGH auf das Steuerrecht	
	Lehrinhalte: 62 Stunden	
	Übung: 32 Stunden	
	Bearbeiten der Klausur	4

Fach	Privatrecht	Gesamt- stunden 53	Grundstudium 1
	Bürgerliches Recht	Unterrichts- stunden 49	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen den Stellenwert des Steuerrechts und des Privatrechts innerhalb der Rechtsordnung erkennen. ⁽²⁾	1	Grundlagen	2
	1.1	Unterscheidung Privatrecht / öffentliches Recht	
	1.2	Teile des Privatrechts	
	1.3	Verhältnis von Steuerrecht zu Privatrecht	
	1.4	Aufbau des BGB	
	1.5	Aufbau einer Anspruchsnorm, Subsumtionstechnik § 194 BGB	
Die Studierenden sollen erkennen, wer in der Rechtsordnung Träger von Rechten und Pflichten sein kann. ⁽²⁾	2	Rechtsfähigkeit	1
	2.1	Natürliche Personen / Juristische Personen	
	2.2	Beginn der Rechtsfähigkeit § 1 BGB	
	2.3	Ende der Rechtsfähigkeit	
	2.4	Einteilung der Rechte	
Die Studierenden sollen erkennen, dass privatrechtliches Handeln durch Rechtsgeschäfte erfolgt. Sie sollen beurteilen und entscheiden können, ob und ggf. mit welchem Inhalt im Einzelfall ein Vertrag geschlossen wurde. ⁽³⁾	3	Rechtsgeschäfte	10
	3.1	Definition der Rechtsgeschäfte	
	3.2	Willenserklärung §§ 145 ff. BGB	
	3.2.1	Nichtempfangsbedürftige Willenserklärung	
	3.2.2	Empfangsbedürftige Willenserklärung	
	3.2.3	Abgabe	
	3.2.4	Zugang	
	3.3	Fristenberechnung §§ 187 ff. BGB	
	3.4	Form von Willenserklärungen	
	3.4.1	Grundsatz der Formfreiheit	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3.4.2 Schriftform § 126 BGB	
	3.4.3 Textform § 126b BGB	
	3.4.4 Öffentliche Beglaubigung § 129 BGB	
	3.4.5 Notarielle Beurkundung § 128 BGB	
	3.4.6 Folgen der Nichtbeachtung von Formvorschriften § 125 BGB	
	3.5 Zustandekommen von Verträgen §§ 145 ff. BGB	
	3.5.1 Angebot	
	3.5.2 Annahme	
	3.5.3 Bedingte Rechtsgeschäfte § 158 BGB	
	3.5.4 Invitatio ad offerendum	
	3.6 Unterscheidung der Rechtsge- schäfte	
	3.7 Abstraktionsprinzip	
	3.8 Privatautonomie und ihre Gren- zen	
	3.8.1 Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot § 134 BGB	
	3.8.2 Verstoß gegen die guten Sitten, Wucher § 138 BGB	
	3.8.3 Scheingeschäft § 117 BGB	
	3.9 Anfechtung von Rechtsgeschäf- ten §§ 119 ff. BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen im Einzelfall beurteilen können, wann eine Person als Vertreter auftritt und welche rechtlichen Folgen dieses Handeln dann auslöst. Ferner sollen sie auch den Fall beurteilen können, dass ein Vertreter ohne Vertretungsmacht handelt. ⁽³⁾	4 Stellvertretung 4.1 Voraussetzungen einer wirksamen Stellvertretung §§ 164 ff. BGB 4.2 Arten von Vertretung 4.2.1 Gewillkürte Vertretung 4.2.2 Gesetzliche Vertretung § 1629 BGB 4.3 Offenkundigkeitsprinzip § 164 BGB 4.4 Rechtsfolge wirksamer Stellvertretung 4.5 Abstraktion zwischen Grundverhältnis und Vollmacht 4.6 Vertretung bei Personengesellschaften und Körperschaften 4.7 Verbot des Selbstkontrahierens § 181 BGB 4.8 Vertreter ohne Vertretungsmacht §§ 177 ff. BGB	7
Die Studierenden sollen erkennen und im Einzelfall beurteilen können, ob eine Person selbst Rechtsgeschäfte vornehmen kann. ⁽³⁾	5 Geschäftsfähigkeit §§ 104 ff. BGB 5.1 Begriff der Geschäftsfähigkeit 5.2 Geschäftsunfähigkeit 5.3 Beschränkte Geschäftsfähigkeit 5.4 Handlungsfähigkeit im Steuerrecht § 79 AO	4
Die Studierenden sollen am konkreten Sachverhalt beurteilen können, ob jemand Eigentum an einer beweglichen / unbeweglichen Sache erworben hat. ⁽³⁾	6 Sachenrecht – Einführung 6.1 Wesen des Sachenrechts 6.2 Sachen und Gegenstände § 90 BGB	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen erkennen, wie durch den Abschluss von Rechtsgeschäften Schuldverhältnisse entstehen und welche Pflichten daraus resultieren. Ferner sollen sie beurteilen können, wie und wann ein Schuldverhältnis wieder erlischt. ⁽³⁾ Es soll erkannt werden, dass es auch Schuldverhältnisse gibt, die kraft Gesetzes entstehen. ⁽¹⁾	6.3 Besitz § 854 BGB 6.3.1 Formen von Besitz 6.3.2 Besitzdiener § 855 BGB 6.4 Eigentum § 903 BGB 6.4.1 Alleineigentum / Bruchteilseigentum § 741 BGB 6.4.2 Rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb an beweglichen Sachen nach § 929 BGB 6.4.3 Rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb an Grundstücken nach § 873 BGB 7 Allgemeines Schuldrecht 7.1 Entstehung von Schuldverhältnissen §§ 241 ff. BGB 7.2 Rechtsgeschäftliche Schuldverhältnisse am Beispiel Kaufvertrag § 433 BGB Gesetzliche Schuldverhältnisse Ungerechtfertigte Bereicherung § 812 BGB 7.3 Leistungszeit § 271 BGB 7.4 Leistungsort § 269 BGB 7.5 Mehrheit von Schuldnern §§ 420 ff. BGB 7.6 Abtretungsvertrag §§ 398 ff. BGB 7.7 Schuldübernahme §§ 414 ff. BGB	8

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen Schuldverhältnisse in vertragliche Kategorien einordnen und die daraus resultierenden Ansprüche / Verbindlichkeiten im Einzelfall ermitteln können. ⁽³⁾	7.8 Vertragsübernahme	
	7.9 Exkurs: Verjährung §§ 194 ff. BGB	
	7.10 Erlöschen von Schuldverhältnissen	
	7.10.1 Erfüllung, Leistung an Erfüllung statt §§ 362 ff. BGB	
	7.10.2 Aufrechnung §§ 387 ff. BGB	
	7.10.3 Erlassvertrag § 397 BGB	
	7.10.4 Rücktritt vom Vertrag §§ 346 ff. BGB	
	7.10.5 Kündigung §§ 568 ff. 605 BGB	
	7.10.6 Störung der Geschäftsgrundlage § 313 BGB	
	8 Besonderes Schuldrecht (Teil 1)	4
	8.1 Tausch § 480 BGB	
	8.2 Schenkung § 516 ff. BGB	
	8.3 Mietvertrag §§ 535 ff. BGB	
	8.4 Pachtvertrag §§ 581 ff. BGB	
	8.5 Leihvertrag §§ 598 ff. BGB	
	8.6 Darlehensvertrag §§ 488 ff. BGB	
	9 Übungen	11
	Die Lehrinhalte werden unter-	

PrivR G1
Stand: 05/24

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	stützt durch - unterrichtsbegleitendes Skriptum mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben, Lernmodule - gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte - weitere Übungsfälle, Tests und Präsentationen auf Ilias	
	10 Bearbeiten der Klausur	4

Fach	Umsatzsteuer	Gesamt- stunden 71	Grundstudium 1
		Unterrichts- stunden 67	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Einführung in das Umsatzsteuerrecht	2
- Geschichte und Bedeutung der USt kennen lernen und einen Überblick über das geltende USt-Recht gewinnen. ⁽¹⁾	1.1	Geschichte und Bedeutung der USt	
	1.2	Harmonisierung in den Mitgliedstaaten der EG (ohne USt im Binnenmarkt)	
	1.3	Überblick über das geltende USt-Recht unter Berücksichtigung folgender Punkte: steuerbare Umsätze, Vorsteuerabzug, Steuersätze, Steuerbefreiungen, Besteuerungsgrundlage, Vorauszahlungs- und Veranlagungsverfahren	
- die Unternehmereigenschaft und den Umfang des Unternehmens bestimmen und Fälle lösen. ⁽³⁾	2	Unternehmer und Unternehmen § 2 UStG	4
	2.1	Unternehmerfähigkeit	
	2.2	Gewerbliche und berufliche Tätigkeit, Nachhaltigkeit, Erzielung von Einnahmen	
	2.3	Selbständigkeit (ohne Organshaft)	
	2.4	Umfang des Unternehmens, Haupt- und Hilfsgeschäfte	
	2.5	Beginn und Ende der unternehmerischen Tätigkeit	
- den Geltungsbereich des UStG feststellen und Fälle lösen können. ⁽³⁾	3	Geltungsbereich des UStG § 1 Abs. 2 und 2a UStG	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
- Voraussetzung und Folgen des Leistungsaustausches sowie die Grundlagen des Leistungsbegriffs beurteilen können und auf konkrete Sachverhalte anwenden können. ⁽³⁾	4	Leistungsaustausch § 1 Abs.1 Nr.1 UStG	5
	4.1	Begriff und Formen der Leistung	
	4.2	Grundlagen der Leistung (Verpflichtungs-, Erfüllungsgeschäft, einseitige Rechtsgeschäfte)	
	4.3	Formen der Gegenleistung	
	4.4	Ursächlicher Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Nicht behandeln: Leistungen Arbeitgeber an Arbeitnehmer und Gesellschaft an Gesellschafter	
	4.5	Leistungszwang, nichtige Rechtsgeschäfte	
	4.6	Leistungseinheit, Haupt- und Nebenleistungen (einfache Fälle)	
	5	Fehlender Leistungsaustausch	
	5.1	Unentgeltliche Leistungen	
	5.2	Innenumsätze	
	5.3	Schadenersatz (einfache Fälle)	
	5.4	Vertragsstrafen (nur in Geld)	
- Begriffe von Lieferungen und sonstigen Leistungen kennen, die Unterschiede beherrschen und besondere Problemstellungen der Sonderfälle sachgerecht lösen können. ⁽³⁾	6	Lieferungen und sonstige Leistungen § 3 UStG	9
	6.1	Lieferungen § 3 Abs.1 UStG	
	6.1.1	Gegenstand der Lieferung	
	6.1.2	Verschaffung der Verfügungsmacht (Übereignung, Eigentumsvorbehalt)	
	6.1.3	Ort und Zeit der Lieferung (Übergabe, Befördern, Versenden)	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- das Entgelt bei verschiedener Fallgestaltungen zutreffend ermitteln können. ⁽³⁾	6.1.4 Reihengeschäft	
	6.2 Sonstige Leistungen § 3 Abs.9 UStG	
	6.2.1 Abgrenzung zur Lieferung	
	6.2.2 Ort und Zeit der sonstigen Leistung § 3a UStG	
	6.3 Werklieferung und Werkleistung § 3 Abs.4 UStG	
	6.3.1 Begriffe der Werklieferung und der Werkleistung (Abgrenzung: Hauptstoff/Nebenstoff, einfache Fälle)	
	6.3.2 Echte und unechte Materialge- stellung und –beistellung (einfache Fälle)	
	6.3.3 Ort und Zeit von Werklieferung und Werkleistung	
	6.3.4 Lieferung mit Montage	
	6.4 Restaurationsumsätze (einfache Fälle)	
	7 Bemessungsgrundlage bei Lieferungen und sonstigen Leistungen § 10 UStG (keine Zuschüsse)	
	7.1 Begriff, Formen und Umfang des Entgelts	
	7.2 Entgelt bei Tauschgeschäften	
	7.3 Mindestentgelt bei Leistungen von Einzelunternehmern an nahe stehende Personen	
	7.4 Änderung der Bemessungs- grundlage (einfache Fälle) § 17 UStG	
		3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Voraussetzungen für unentgeltliche Wertabgaben feststellen können und die zutreffende Bemessungsgrundlage ermitteln können. ⁽³⁾	8 Unentgeltliche Wertabgaben für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen 8.1 Entnahme von Gegenständen § 3 Abs. 1b Nr.1 UStG 8.1.1 Gegenstand der Wertabgabe (Zugehörigkeit zum Unternehmen, Wertabgabe in Form von Werklieferung) 8.1.2 Zwecke außerhalb des Unternehmens 8.1.3 Ort der Entnahme 8.1.4 Bemessungsgrundlage (Einkaufspreis, Selbstkosten) 8.2 Sonstige Leistungen für unternehmensfremde Zwecke: Verwendung von Gegenständen des Unternehmens und Erbringung anderer sonstiger Leistungen § 3 Abs. 9a UStG 8.2.1 Sonstige Leistungen im Rahmen des Unternehmens 8.2.2 Zwecke außerhalb des Unternehmens 8.2.3 Ort 8.2.4 Bemessungsgrundlage § 10 Abs.4 UStG	4
	9 Steuersätze § 12 UStG 9.1 Allgemeiner und ermäßigter Steuersatz 9.2 Gegenstände der Anlage zum UStG (Überblick) § 12 Abs.2 Nr.1 u. Nr.2 i.V.m. Anlage 2 UStG	1
- den zutreffenden Steuersatz ermitteln und die Steuer berechnen können. ⁽³⁾		

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
- den Entstehungszeitpunkt zu- treffend bestimmen können. ⁽³⁾	10	Steuerschuld, Besteuerungs- verfahren	3
	10.1	Entstehung der Steuer bei Be- steuerung nach vereinbarten Entgelten, Besteuerung von An- zahlungen § 13 Abs.1 Nr.1a UStG	
	10.2	Entstehung der Steuer bei Be- steuerung nach vereinnahmten Entgelten (ohne Wechsel der Be- steuerungsart) § 13 Abs.1 Nr.1b UStG	
- die theoretischen Grundlagen der Steuerbefreiungsvorschrif- ten kennen und in der Lage sein, die einzelnen Befrei- ungstatbestände einordnen und anwenden zu können. ⁽³⁾	10.3	Veranlagung, Voranmeldung, Vo- rauszahlung § 18 UStG	7
	11	Steuerbefreiungen § 4 UStG	
	11.1	Wirkung von Steuerbefreiungen	
	11.2	Kreditgewährung, Geld- und Wertpapierumsätze § 4 Nr.8a UStG	
	11.3	Bausparkassen - Versicherungs- vertreter § 4 Nr.11 UStG	
	11.4	Ärztliche und heilberufliche Tätig- keit § 4 Nr.14a UStG	
	11.5	Grundstücksumsätze (einfache Fälle) § 4 Nr.9a UStG	
	11.6	Vermietung und Verpachtung von Grundstücken § 4 Nr.12a UStG	
	11.7	Verzicht auf Steuerbefreiungen § 9 UStG	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
- Rechnungen umsatzsteuerrechtlich beurteilen können. ⁽²⁾ - falsche Rechnungsstellung erkennen und die zutreffenden Folgen ziehen können. ⁽³⁾	12	Ausstellung von Rechnungen § 14 UStG	2
	12.1	Bedeutung der Rechnungen § 14 Abs.1 und 2 UStG	
	12.2	Anerkennung als Rechnung und Angaben in der Rechnung Abs.4 UStG	
	12.3	Rechnungen und Mindestbemes- sungsgrundlage	
	12.4	Rechnungen mit überhöhtem Steuerbetrag § 14c Abs.1 UStG	
- die Grundlagen des Vorsteuer- abzugs beherrschen, ihn zu- treffend berechnen können und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾	12.5	Rechnungen mit unberechtigtem Steuerausweis § 14c Abs.2 UStG	
	13	Vorsteuerabzug (ohne Vorsteueraussschlüsse nach § 15 Abs. 1a UStG)	10
	13.1	Abzug der in Rechnung gestell- ten Steuer mit Vorsteuerabzug aus Anzahlungen (inklusive Vor- steuerabzug bei Kleinbetrags- rechnungen) § 15 Abs.1 S.1 Nr.1 UStG	
	13.2	Ausschluss vom Vorsteuerabzug - nach § 15 Abs. 2 UStG - nach § 15 Abs. 1b UStG (inklusive Übergangsregelung § 27 Abs. 16 UStG)	
- die Grundzüge der Kleinunter- nehmerregelung kennen lernen und verstehen können. ⁽²⁾	13.3	Vorsteueraufteilung § 15 Abs.4 UStG	
	14	Besteuerung der Unternehmer mit niedrigem Gesamtumsatz (ohne Wechsel der Besteue- rungsform) § 19 UStG Selbstgesteuertes Lernen	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	15 Übungen zum Lehrstoff	13
	16 Bearbeiten der Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden unterstützt durch - unterrichtsbegleitende <u>Arbeitsblätter</u> mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben - gesonderte <u>Übungsaufgaben</u> zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte - eigenständig zu bearbeitende <u>Hausaufgaben</u> zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	

Fach	Wirtschaftswissenschaften	Gesamt- stunden	4	Grundstudium 1
	Wirtschaft und Steuer	Unterrichts- stunden	4	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen – die Entwicklung der Steuereinnahmen kennen¹; – den Aufbau der Bundes- und Länderfinanzverwaltung kennen³; – Grundbegriffe der Steuersprache kennen³; – den Unterschied zwischen einer direkten und indirekten Steuer verstehen³; – die Steuertarife kennen und beschreiben können²; – die Wirkung der Besteuerung verstehen und auf die einzelnen Steuerarten anwenden können².	1 Das Steuersystem in Deutschland 1.1 Steuerrechtfertigungslehre 1.2 Steuerarten, Einteilung der Steuern 1.3 Steuerobjekt, Steuersubjekt 1.4 Steuerwirkungslehre 2 Aufbau und Organisation der Finanzverwaltung	3 1